

# Merkblatt

## Bewilligung für die Tätigkeit am USZ Flughafen - The Circle

Der USZ Flughafen als eigener Standort ohne Spitalbetten, darf nicht der Spitalbewilligung angebunden werden, sondern ist als eigenständige ambulante Institution anzusehen.

Alle Ärzt\*innen und Psycholog\*innen mit Facharzt\*innen Titel, welche am USZ Flughafen eingesetzt werden, müssen über eine **Berufsausübungsbewilligung (BAB)** verfügen. Die Beantragung dieser Bewilligung muss in jedem Fall vor dem ersten Einsatz am USZ Flughafen erfolgen. Da die Bewilligung personengebunden ist, kann keine Beantragung über das HRM erfolgen, sondern die Verantwortung hierfür liegt bei den Fachärzt\*innen selbst.

Alle Ärzt\*innen und Psycholog\*innen ohne Facharzt\*innen Titel, welche am USZ Flughafen eingesetzt werden, benötigen eine **Assistenzbewilligung**. Die Dauer des Einsatzes vor Ort ist hierbei irrelevant und die Bewilligung muss in jedem Fall vor dem ersten Einsatz vorliegen. Auch Ärzt\*innen und Psycholog\*innen mit kurzfristigem Eintritt dürfen bis zur Erteilung der Bewilligung nicht am USZ Flughafen tätig sein und demnach nur am USZ Campus eingesetzt werden. Ausgenommen von diesen Vorgaben sind Zahnärzt\*innen, Unterassistenten und die Fälle, die unter dem Punkt Einzelbewilligung aufgeführt sind.

Die Klinik ist zur Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen zur Beschäftigung von Ärzt\*innen und Psycholog\*innen am USZ Flughafen verpflichtet.

Die Assistenzbewilligung wird mittels Sammelbewilligung von der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs quartalsweise per **Januar, April, Juli und Oktober** erteilt.

Einzelbewilligung:

- Ärzt\*innen und Psycholog\*innen, die ausschliesslich am USZ Flughafen tätig sind
- Zahnärzt\*innen, welche über keine Berufsausübungsbewilligung verfügen
- Militärzahnärzte, welche über keine Berufsausübungsbewilligung verfügen

Eine Einzelbewilligung für diese beiden Fälle kann via [hrrservices@usz.ch](mailto:hrrservices@usz.ch) beantragt werden.

### Voraussetzungen / Prüfpflicht

- Eintrag Medizinalberuferegister (MedReg):
  - Registrierung Arzt\*innen Diplom und (WB-Titel) wenn EU/EFTA Diplom MEBEKO-Anerkennung Arzt\*innen Diplom und evtl. WB Titel
  - Spracheintrag Deutsch
- Strafregisterauszug und/oder Pendant aus dem Ausland
  - Ausländische Staatsangehörige, die weniger als 5 Jahre in der Schweiz sind müssen zusätzlich zum CH-Strafregisterauszug entsprechende Auszüge all derjenigen Staaten, in welchen sie/er in den letzten fünf Jahren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte.
  - Bei Wohnsitz im Ausland muss nur das Pendant vom Ausland eingereicht werden.
  - Ärzte\*innen, die eine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton Zürich besitzen müssen keinen Strafregisterauszug einreichen.
- Sonderprivatauszug (Bestätigung vom USZ wird für Beantragung benötigt und wird von HRM erstellt)
  - Ärzt\*innen, die eine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton Zürich besitzen müssen keinen Sonderprivatauszug einreichen.

## Zulassungsbeschränkung für Ärzt\*innen und Psycholog\*innen

Mit Wirkung ab dem 13. Dezember 2019 setzt der Kanton Zürich die in Art. 55a KVG vorgesehene Möglichkeit um, die Zulassung von ärztlichen Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu beschränken. Rechtliche Grundlage ist die kantonale Einführungsverordnung zur Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (EV VEZL; LS 832.14). Assistenzärzte\*innen und Oberärzte\*innen i.V. sind von der Regelung ausgenommen, weil sie noch in Ausbildung sind und dementsprechend von einer Person beaufsichtigt werden, welche die obigen Anforderungen erfüllen muss.

### Zusätzliche Prüfpflicht betreffend Zulassungsbeschränkung (betrifft Eintritte ab 13. Dezember 2019):

- a. mit Schweizer Abschluss oder
- b. mit Facharzttitel Allgemeine Medizin, praktischer Arzt, Kinder- und Jugendmedizin und –psychiatrie oder
- c. dreijähriger Tätigkeit an [Schweizer Ausbildungsstätte](#) gem. Art. 37 Abs. 1 KVG (Unterassistenz kann angerechnet werden). Auf der USZ [Homepage](http://www.usz.ch/bildung/aerzte/weiterbildung-facharzt/Seiten/default.aspx) (<http://www.usz.ch/bildung/aerzte/weiterbildung-facharzt/Seiten/default.aspx>) sind alle Kliniken des USZ aufgeführt, die als Weiterbildungsstätte anerkannt sind. Hat eine Ärztin oder ein Arzt einen anerkannten ausländischen Abschluss, aber fehlt die vorgenannte dreijährige Praxiserfahrung, so darf er / sie trotzdem an allen Standorten des USZ beschäftigt werden und mittels der Tätigkeit für das USZ die genannte Voraussetzung «nachholen».

## Prozess zur Beantragung der Assistenzbewilligung

Die Klinik:

- a. Prüft, ob Zulassungsbeschränkung erfüllt ist (relevant bei Eintritten ab 13. Dezember 2019).
- b. Meldet ob der Arzt / die Ärztin am USZ Flughafen eingesetzt wird. Die Meldung kann via MSS Workflow, Success Factors oder via E-Mail an das HRM ([hrservices@usz.ch](mailto:hrservices@usz.ch)) erfolgen.

Das HR Service Center:

- c. Schickt auf Meldung eine E-Mail mit der Aufforderung zur Einreichung des Strafregisterauszugs und des Sonderprivatauszugs an den Arzt / die Ärztin mit der Bestätigung für die Beantragung des Sonderprivatauszugs.

Der Arzt / die Ärztin:

- d. Reicht den Strafregisterauszug sowie den Sonderprivatauszug und/oder Pendant beim HRM ein ([hrservices@usz.ch](mailto:hrservices@usz.ch)).

Das HR Service Center:

- e. Beantragt die Assistenzbewilligung bei der Gesundheitsdirektion, wenn die Unterlagen komplett sind und die Kriterien erfüllt sind.
- f. Sendet eine Bestätigung der Erteilung an den Arzt / die Ärztin mit CC Klinikmanager/in.

### Nicht am Circle einsetzbar

- Ärzte\*innen mit ausländischem Diplom ohne MEBEKO Anerkennung dürfen nicht am USZ Flughafen eingesetzt werden

Bei Fragen oder Unklarheiten rund um dieses Thema berät das HR Service Center die Kliniken. Es ist nicht erlaubt, direkt auf die Gesundheitsdirektion zuzugehen, da das HRM die Schnittstelle zwischen Behörden und USZ ist.

Direktion HRM, HR Service Center, [hrservices@usz.ch](mailto:hrservices@usz.ch), Telefon: +41 44 255 10 10

## FAQ

Frage	Antwort
Wird die Assistenzbewilligung einmalig eingeholt?	Ja, einmalig Strafregisterauszug / Sonderprivatauszug müssen nur einmalig pro Person vorgelegt werden.
Ist die Assistenzbewilligung befristet gültig?	Nein, die Assistenzbewilligung bleibt unbefristet gültig.
Warum wird die Assistenzbewilligung nur quartalsweise beantragt?	Dies ist eine Vorgabe der Gesundheitsdirektion Zürich.
Wir haben Ärzte*innen die am 1. Mai am USZ Flughafen eingesetzt werden sollen. Ist das möglich?	Nein, frühester Start in diesem Fall ist der 1. Juli.  Ausnahme, wenn Arzt/Ärztin ausschliesslich am USZ Flughafen eingesetzt wird, kann eine Einzelbewilligung beantragt werden.
Wie wird die Zeit vom 1. Mai bis 1. Juli überbrückt?	Arzt / Ärztin kann am USZ Campus eingesetzt werden. Einsatz am USZ Flughafen ist ohne Assistenzbewilligung nicht erlaubt.
Was bedeutet Pendant des Strafregisterauszuges aus dem Ausland	Zum Beispiel: - Führungszeugnis in Deutschland - Strafregisterbescheinigungen in Österreich
Gilt die Assistenzbewilligung für USZ Flughafen gleichzeitig auch für den Standort USZ Wollishofen?	Nein, die Beantragung der Assistenzbewilligung für USZ Wollishofen liegt in der Verantwortung der Klinik. Prof. Frauenfelder koordiniert die Beantragung.
Dürfen Unterassistenten am USZ Flughafen eingesetzt werden?	Ja, sie können ohne Assistenzbewilligung eingesetzt werden.
Muss für Assistenzärzte*innen und Oberärzte*innen i.V. in Weiterbildung trotzdem eine Assistenzbewilligung eingeholt werden?	Der Sonderprivatauszug und Strafregisterauszug muss von allen Ärzten*innen eingeholt werden und vorliegen. Lediglich die Zulassungsbeschränkung entfällt bei Ärzten*innen in Weiterbildung.
Wieso haben Assistenzärzte*innen und Oberärzte*innen i.V. keine Zulassungsbeschränkung, Fachärzte aber schon?	Assistenzärzte*innen und Oberärzte*innen i.V. sind von der Regelung ausgenommen, weil sie noch in Ausbildung sind und dementsprechend von einer Person beaufsichtigt werden, welche die obigen Anforderungen erfüllen muss.
Übernimmt das USZ die Kosten für die Bestellung der Auszüge? (Straf- und Sonderprivatauszug und Pendant vom Ausland)	Ja, die Rückerstattung der Kosten können mittels Spesenantrag veranlasst werden und die Ärzte*innen werden in der E-Mail Aufforderung für Einreichung der Auszüge darüber informiert.

	<p>Die anzugebende Kostenstelle ist 7905 und die Spesenart lautet 7022 <i>Spesen diverse effektiv</i> mit Beschreibung <i>Strafregister- bzw. Sonderprivatauszug</i>.</p> <p>Unser Tipp: neu können die Spesen bequem und papierlos im ESS (Employee Self Service) oder, sofern die Ärztin / der Arzt ein Geschäfts- oder Privathandy BYOD hat, es mit der Mobile-Spesen-App erfasst werden.</p>
Können nicht vom USZ bezahlte Ärzte*innen und Psychologen*innen (Drittmittler) am USZ Flughafen eingesetzt werden?	<p>Ja, es muss jedoch eine Assistenzbewilligung vorliegen bzw. eingeholt werden. Die gleiche Prüfpflicht / Voraussetzungen gelten wie bei den USZ-finanzierten Ärzte*innen und Psychologen*innen.</p> <p>Die Meldung für die Beantragung der Assistenzbewilligung erfolgt über das HR Service Center (<a href="mailto:hrrservices@usz.ch">hrrservices@usz.ch</a>).</p>
Dürfen Militärzahnärzte (nicht vom USZ bezahlt) am USZ Flughafen eingesetzt werden?	<p>Ja, es muss jedoch eine Assistenzbewilligung vorliegen bzw. eingeholt werden.</p> <p>Wenn keine Berufsausübungsbewilligung vorliegt muss eine Einzelbewilligung beantragt werden (siehe FAQ Punkt zur Einzelbewilligung bezüglich den Gesuchsunterlagen).</p> <p>Wenn eine Berufsausübungsbewilligung vorliegt braucht es keine weitere Unterlagen, sondern die Meldung per E-Mail an das HR Service Center (<a href="mailto:hrrservices@usz.ch">hrrservices@usz.ch</a>) genügt.</p>
Welche Unterlagen müssen dem HR Service Center eingereicht werden für die Einzelbewilligung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesuchsformular (wird vom HRM zur Verfügung gestellt)</li> <li>• Eidgenössisches Arztdiplom (Kopie)</li> <li>• Ausländisches Arztdiplom und zusätzlich Anerkennungsbestätigung des ausländischen Arztdiploms inkl. Begleitschreiben (Kopie)</li> <li>• Unterschriftenkarte Original</li> <li>• Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister, nicht älter als 3 Monate (Original)</li> <li>• Bei Zuzug aus dem Ausland: Strafregisterauszüge früherer Wohnsitz- oder Aufenthaltsstaaten (der letzten 5 Jahre), nicht älter als 3 Monate (Original)</li> <li>• Vollständig ausgefülltes Formular über die bisherige berufliche Tätigkeit (inkl. Arbeitszeugnisse) Formular inkl. Kopien Arbeitszeugnisse (Anhang 2 vom Gesuchsformular)</li> <li>• Falls vorhanden: Doktordiplom oder andere akademisches Titel (Kopie)</li> <li>• Eidgenössischer Weiterbildungstitel (Kopie)</li> <li>• Ausländischer Weiterbildungstitel und zusätzlich Anerkennungsbestätigung des ausländischen Weiterbildungstitels inkl. Begleitschreiben (Kopie)</li> </ul>
Was kostet die Einzelbewilligung und wer trägt die Kosten?	Die Kosten betragen 400 CHF und werden von der Klinik übernommen.
Was kostet die Berufsausübungsbewilligung (BAB) und wer trägt die Kosten?	Die Kosten betragen 1'000 CHF bei einer Erstbeantragung und 250 CHF bei einer Verlängerung. Wird die Berufsausübungsbewilligung nur für die Tätigkeit am USZ beantragt, übernimmt das USZ die Kosten.

<p>Wie werden die Kosten für die BAB zurückerstattet?</p>	<p>Die Kosten für eine BAB, welche nur beantragt wurde, damit ein Arzt / eine Ärztin am USZ Flughafen arbeiten darf, können über das Spesentool mit der Spesenart «7022 Spesen diverse effektiv» und der Beschreibung «BAB für USZ Flughafen» rückgefordert werden. Sie gehen zu Lasten der KST der entsprechenden Person. Ein Benutzerhandbuch zum Spesentool finden Sie im <a href="#">Intranet</a>.</p>
<p>Mit welcher Bearbeitungszeit muss für die Ausstellung der BAB gerechnet werden?</p>	<p>Es muss mit einer Bearbeitungszeit von rund 3 Monaten gerechnet werden.</p>
<p>BAB ist im MedReg für eine Praxis hinterlegt, gilt diese auch für das USZ?</p>	<p>Die BAB ist nicht praxisbezogen und gilt für den ganzen Kanton.</p>